



Marktgemeinde
Luftkurort
Gallspach

Sitz des Institut Zeileis

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 17.05.2018 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

14. Gemeinderatssitzung

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesende

Bürgermeister	Dieter Lang	Freiheitliche Partei Österreich
Vizebürgermeister	Gerhard Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Peter Rapp	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alfred Metzger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alexander Greifeneder	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Friederike Kraus	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Geßwagner	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Gerlinde Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Richard Gruber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Sabine Wageneder	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Kurt Nessl	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	DI Dr. Peter Rohrmoser	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Astrid Schöftner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Klaus Aigner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Anton Zimmer	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	DI Gunther Kolouch	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Christoph Ortner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Kurt Kreuzmayr	Österreichische Volkspartei
Gemeindevorstand	Maria Obermayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Bernhard Kogler	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Walter Doppelbauer	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Roland Mayrhauser	Österreichische Volkspartei
Gemeinderatsersatzmitglied	Eduard Osadsky	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Mag. phil. Margarita Kaliwoda	Die Grünen
Gemeinderatsersatzmitglied	Siegfried Mairhuber	Die Grünen
VB	Christian Mairhuber	Amtsleiter
VB	Michael Sonnleitner	Schriftführer

Abwesende (entschuldigt)

Gemeinderat	Harald Poplatnik	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Ernst Lengauer	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Hermine Straßmair	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Günther Weiß	Die Grünen
Gemeinderat	Robert Palmstorfer	Österreichische Volkspartei

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Dieter Lang den Vorsitz und begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung (13. Gemeinderatssitzung) vom 22.03.2018 zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Ein Dringlichkeitsantrag (Kaufvertrag GSP Immobilien GmbH / Marktgemeinde Gallspach Beratung u. Beschlussfassung) eingebracht wurde.

Bevor Bgm. Lang zur Tagesordnung übergeht, lässt er über den von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag abstimmen: Die Dringlichkeit wird begründet, da der beschlussfähige Vertrag aktuell vorliegt und darüber ehestmöglich entschieden werden soll um die Kaufabwicklung umgehend zum Abschluss zu bringen.

GV DI Dr. Rohrmoser fragt nach warum Dringlichkeit - nach den Fraktionssitzungen - gegeben ist da in 6 Wochen die nächste GR-Sitzung stattfindet und auf den Vertrag bereits ein dreivierteljahr gewartet wurde.

Bgm Lang antwortet dass es keinen weiteren Aufschub bedarf und der Vertrag erst kurz vor der Sitzung vom Rechtsanwalt übermittelt wurde.

Die Aufnahme in die Tagesordnung (TOP 8) wurde mehrheitlich beschlossen.

Gegenstimme: GV DI Dr. Rohrmoser.

Tagesordnung

1. Voranschlag für das Finanzjahr 2018; Überprüfung – Kenntnisnahme
2. Pachtvertrag Mambo; Beratung u. Beschlussfassung
3. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.5 [REDACTED]; Beratung u. Beschlussfassung
4. Umwidmung Grundstück Nr. 340/11, KG Gallspach [REDACTED] Beratung u. Beschlussfassung
5. Parkplatz Sportplatz; Beratung u. Beschlussfassung
6. Straßenbau 2018; Beratung u. Beschlussfassung
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 22.03.2018
8. **Kaufvertrag GSP Immobilien GmbH / Marktgemeinde Gallspach
Beratung u. Beschlussfassung**
9. Berichte des Bürgermeisters
10. Allfälliges

1.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum Voranschlag 2018

Bgm. Lang ersucht AL DI Mairhuber um Verlesung. Auf eine vollständige Verlesung wird in Abstimmung mit den Fraktionen verzichtet; er erfolgt nur der Teil Feststellungen bzw. Anmerkungen.

Mit Schreiben vom 19.4.2018 teilt die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen mit, dass der vom Gemeinderat am 14.12.2017 beschlossene Voranschlag auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft wurde und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der angeschlossene Prüfbericht ist gem. § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und eine Kopie der Verhandlungsschrift der Bezirkshauptmannschaft vorzulegen.

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2018 der Marktgemeinde Gallspach

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen und Ausgaben von 5.738.700 Euro ausgeglichen erstellt.

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres:

	VA 2017	VA 2018	+günstiger -ungünstiger
Ergebnis o.H.	0	0	0

Einnahmen			
Ertragsanteile	2.324.800	2.316.000	-8.800
Ehem. Strukturhilfe / Strukturfonds Gde. Finanz. Neu	141.000	160.800	+19.800
Finanzzuweisung § 25 FAG 2017	150.000	120.400	-29.600
Finanzzuweisung § 24 Abs. 1 FAG 2017	0	0	0
Finanzzuweisung § 24 Abs. 2 FAG 2017	15.200	14.600	-600
Gemeindeabgaben	483.100	497.100	+14.000
Ausgaben			
Investitionen	78.000	163.100	-85.100
Instandhaltungen	276.400	307.400	-31.000
Personal inkl. Pensionen	1.220.200	1.293.900	-73.700
SHV-Bezirksumlage	595.200	725.200	-130.000
Krankenanstaltenbeitrag (inkl. Gutschrift)	537.700	571.400	-33.700

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

An Zuführungen sind insgesamt Mittel in Höhe von 265.000 Euro vorgesehen. Davon stammen 66.000 Euro aus Interessenten- und Anschließungsbeiträgen.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einnahmen aus Interessenten- und Anschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Rücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 2.052.400 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 24.000 Euro und Abgänge von insgesamt 222.000 Euro wird sich der Gesamtstand um voraussichtlich 198.000 Euro reduzieren. Am Ende des Jahres wird mit einem Gesamtrücklagenbestand von 1.854.400 Euro gerechnet.

Fremdfinanzierung:

Im Voranschlag sind keine Darlehensneuaufnahmen vorgesehen. Der Netto-Schuldendienst im ordentlichen Haushalt soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 261.100 Euro belaufen (Vergleich im VA 2017 = 202.700 Euro).

Bei der Gemeinde laufen noch Darlehen für die Wasserversorgung und/oder Abwasserbeseitigung mit einer auf 33 Jahre gestreckten Darlehenslaufzeit. Mit Hinweis auf die Ausführungen im Voranschlagserlass wird die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass eine Reduktion auf die Laufzeit der entsprechenden Zuschusspläne für die Gemeinde möglich und zu prüfen ist.

Der Kassenkredit wurde im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 festgelegt.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Die Einrichtung Essen auf Rädern ist ausgabendeckend zu führen.

Die Betriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung werden positiv geführt. Die bestehenden Mindestvorgaben bzw. -gebühren werden eingehalten.

Bereich	2017		2018	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schülerausspeisung		24.200		40.700
Gemeindekindergarten		161.400		192.400
Kindergartentransport		3.100		4.600

Krabbelstube		4.100		7.900
Essen auf Rädern		1.100		1.600
Wasserversorgung	106.200		95.100	
Abwasserbeseitigung	340.200		347.900	
Abfallbeseitigung	53.200		47.800	
Naturbäder		66.800		68.300

Investitionen:

Die Gemeinde hat Investitionsmaßnahmen in Höhe von 163.100 Euro im ordentlichen Haushalt geplant. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Steigerung um 85.100 Euro dar.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Die Gemeinde hat Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 307.400 Euro im ordentlichen Haushalt veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Steigerung um 31.000 Euro dar.

Feuerwehrwesen:

Für die Feuerwehr ist im Voranschlag ein Aufwand von 4,84 Euro pro Einwohner vorgesehen. Die Marktgemeinde liegt damit unter dem Bezirksdurchschnitt und ist als sparsam zu bezeichnen.

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 1.293.900 Euro (Vergleich im VA 2017 = 1.220.200 Euro). Dies entspricht 22,54 % der veranschlagten ordentlichen Einnahmen.

Dienstpostenplan:

Der im Voranschlag enthaltene Dienstpostenplan entspricht nicht dem zuletzt aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommenen Stand. Nach den aktuell gültigen Richtlinien darf in den Voranschlag nur ein aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommener Stand aufgenommen werden.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt umfasst ein Ausgabevolumen von 638.000 Euro und ist ausgeglichen veranschlagt.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 wird verwiesen. Vorhaben im laufenden Jahr dürfen nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP):

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag den MFP mitbeschlossen.

Dieser weist im Prognosezeitraum 2018 bis 2022 Budgetspitzen von 111.300 Euro bis 335.700 Euro aus.

Entwicklung Budgetspitzen:

MFP 2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
111.300	335.700	316.200	316.700	306.800

Im mittelfristigen Investitionsplan sind keine neuen Vorhaben ausgewiesen.

Weitere Feststellungen:

Die Ausgleichsbuchungen zwischen den marktbestimmten Betrieben (Gewinnentnahme bzw. Investitions- und Tilgungszuschuss) und dem Ansatz 914 entfallen ab dem Finanzjahr 2018 (sh. Voranschlagserslass 2018, S. 3, Punkt 1.1. Österreichischer Stabilitätspakt – Allgemeines). Dies ist im Nachtragsvoranschlag bzw. spätestens im Rechnungsabschluss zu berichtigen.

Im Zusammenhang mit der Veranschlagung bei VSt. 1/0000/7570 wird auf die §§ 7 und 9 Oö. Parteienfinanzierungsgesetz 2016 hingewiesen, wonach den in den Gemeinderäten der Oö. Gemeinden vertretenen politischen Parteien zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf Bezirks- und Gemeindeebene eine Finanzierung des Landes zu gewähren ist und jede Parteienfinanzierung durch Gemeinden ab 1. Jänner 2016 unzulässig ist.

Die Veranschlagung der Kosten für den Vertretungskörper (sh. VA-Erlass 2018, Seite 15) in Form von Vergütungsbuchungen bei der Voranschlagsstelle 2/0000-8299 und der Gegenbuchung bei den Voranschlagsstellen 1/8...-7299 (erforderliche Untergliederung zur Unterscheidung von den Bauhofvergütungen und der Verwaltungskostentangente) wurde vermisst. Die Darstellung hat im Nachtragsvoranschlag bzw. spätestens im Rechnungsabschluss zu erfolgen.

Anmerkung:

Zu Dienstpostenplan:

Der im Voranschlag enthaltene Dienstpostenplan entspricht nicht dem zuletzt aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommenen Stand. Derzeit wird Seitens der Fa. Gemdat als Dienstleister in der Lohnverrechnung der Dienstpostenplan aktualisiert und dem Amt der Oö. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Prüfung vorgelegt. Dieser genehmigte Dienstpostenplan muss lt. BH Grieskirchen/Eferding im Rechnungsabschluss 2018 und Voranschlag 2019 aktualisiert werden.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag wird mit Ausnahme der im Punkt Dienstpostenplan angeführten Änderungen zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten

GV DI Dr. Rohrmoser fragt betreffend Begründung bzw. Hintergrund zu den Feststellungen nach.

Bgm Lang antwortet dass der Dienstpostenplan durch die Umgruppierung der Mitarbeiter geändert wurde, in der aktuellen Version bei der Gemdat bzw. dem Land OÖ geprüft wird und wird im Rechnungsabschluss dargestellt werden wird.

GV DI Dr. Rohrmoser merkt an, dass es sich um die Anmerkung handelt, jedoch nicht um die drei Feststellungen.

Bgm Lang antwortet dass der Kassenleiter die Bauhofvergütungen und die Verwaltungskostentangente als Mischsystem dargestellt hat. Die Darstellung wird mit dem Rechnungsabschluss erfolgen. Zu Punkt 2 wird allgemein festgestellt dass keine Parteiförderung durch Gemeinden mehr erfolgt und die jeweiligen Kassiere der Fraktionen darüber informiert wurden. Die Ausgleichsbuchungen zwischen den marktbestimmten Betrieben werden ebenfalls spätestens im Rechnungsabschluss berichtigt.

GV Kreuzmayr erklärt dass die Personalkosten im Vergleich 2016/2017 um €38.500 gestiegen sind (Begründung AL alt und Einführung AL neu) und fragt nach warum die Personalkosten 2017/2018 im Vergleich wieder um € 73.700 gestiegen sind obwohl diverse Dienstleistungen ausgelagert wurden.

Bgm Lang antwortet dass die Gemeinde Abfertigungszahlungen und Überstundenzahlungen zu leisten hat und sich der Betrag voraussichtlich 2019 wieder verringern wird.

Beschlussantrag: **Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Prüfbericht vollinhaltlich zur Kenntnis nehmen.**

Beschluss: **einstimmig**

2.) Pachtvertrag Mambo; Beratung und Beschlussfassung

Durch die Insolvenz der BEL Gastro GmbH ist eine Neuverpachtung notwendig. Aufgrund der Dringlichkeit einer Neuverpachtung für die Badesaison wurde mit [REDACTED] vorverhandelt. Ein Pachtvertragsentwurf inkl. Inventarliste an die Firma sunset-fun GmbH, Firmensitz Wels, Carl-Blum-Straße 3-5, 4600 Wels liegt vor; Geschäftsführer Walter Reisinger (geb. [REDACTED]) Pachtdauer: 01.05.2018 bis 31.12.2018

Auf eine vollständige Verlesung des Pachtvertrages wird nach Rückfrage mit den Fraktionen verzichtet.

GV DI Dr. Rohrmoser merkt an dass das Kündigungsrecht von einem Monat relativ rasch ausgelöst werden kann wenn der Betrieb nicht wie erwartet läuft. Auf eine neuerliche Ausschreibung im Herbst 2018 wird hingewiesen.

Bgm Lang antwortet dass der Betrieb im Freibad nicht leicht verpachtbar ist, da im Badbetrieb bis zu 1000 Personen und mehr pro Tag anwesend sein können und die Besucheranzahl des Lokales an den Abenden bzw. an den Wochenenden stark variiert. Der Konzessionsnachweis wurde von Hrn. Reisinger bereits nachgereicht. Es ist nicht Ziel ein Badebuffet zu betreiben, sondern ein Lokal.

GV Kreuzmayr befürwortet die Neuausschreibung im Herbst 2018 und wird den Kontakt zu einem weiteren Interessenten herstellen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag genehmigen.

Beschluss: einstimmig

3.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.5 [REDACTED]; Beratung u. Beschlussfassung

Von Herrn [REDACTED] wurde das Ansuchen auf Umwidmung des Grundstücks 142/3 und einer Teilfläche des Grundstückes 148, KG Enzendorf, von Wohnbaugebiet auf landwirtschaftlich genutzte Fläche gestellt. Die Grundstücke liegen westlich der Liegenschaft Darwinstraße 1 und werden als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Die Umwidmung wurde in der BA Sitzung am 10.10.2017 beraten und mehrheitlich befürwortet.

Dazu liegt vom Ortsplaner, Arch. Krebs, folgende Stellungnahme vor: Die oben angeführte Flächenwidmungsplanänderung von Wohnbaugebiet auf landwirtschaftlich genutzte Fläche befindet sich im südwestlichen Bereich der Ortschaft Schützendorf. Eine Wiederaufnahme als Bauland ist möglich.

Vom Standpunkt der Ortsplanung entspricht die Umwidmung den Entwicklungszielen der Marktgemeinde gemäß ÖEK und § 18 Abs. 5 Oö. ROG 1994.

GR Kolouch fragt nach warum ein als Wohngebiet ausgewiesenes Grundstück zurückgewidmet wird und welche Kosten dadurch für die Gemeinde im Hinblick auf Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge zukommen bzw. die laufenden Kosten für das Grundstück nach Rückwidmung.

Bgm Lang antwortet dass der geleistete Aufschließungsbeitrag in Höhe von EUR 1517,70 (ohne Indexierung) bei Umwidmung zu refundieren ist da die gesetzliche Grundlage entfällt.

GV DI Dr. Rohrmoser hinterfragt die Stellungnahme des Ortsplaners „dass die geplante Rückwidmung im Wohnbaugebiet nicht dem Entwicklungsziel widerspricht“.

Bgm Lang wird diese Information an DI Krebs weiterleiten und eine Begründung der Stellungnahme zur nächsten GR-Sitzung einholen.

GR Gesswagner hält fest, dass bei der Erstellung des letzten Flächenwidmungsplanes eine Begehung stattgefunden hat und das Augenmerk der Bebauung nicht entlang der Bundesstraße erfolgen soll.

Ers.GR Siegfried Mairhuber fragt nach wegen Höhe der Rückerstattungskosten der Gemeinde.

Bgm Lang antwortet dass die geleisteten € 1517,70 refundiert werden müssen.

Beschlussantrag: Der Bau-, Straßen-, Raumplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2017 den mehrheitlichen Antrag an den Gemeinderat gefasst, die Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung der Pz.Nr.: 142/3 u. einer Teilfläche der Pz.Nr.: 148, KG Enzendorf, von Wohnbaugebiet auf landwirtschaftlich genutzte Fläche zu beschließen.

Beschlussantrag: Der Gemeindevorstand möge die Umwidmung beschließen.

Beschluss: JA: FPÖ 11, ÖVP 6
NEIN: Mairhuber (Die Grünen); Rohrmoser, Zimmel, Kolouch, Ortner (SPÖ)

Enthaltung: Mag. Kaliwoda (Die Grünen); Aigner, Schöftner (SPÖ)

**4.) Umwidmung Grundstück Nr. 340/11, KG Gallspach, [REDACTED]
Beratung und Beschlussfassung**

Bgm Lang berichtet dass eine Vorbesprechung bereits im Bauauschuss am 23.04.2018 erfolgte. Im Jahr 1999 erfolgte die Flächenwidmung von Grünland auf Bauland. An Gebühren wurden von 1999 bis 2003 € 1.917,11 (keine Indexanpassung) vorgeschrieben. Die Erhaltungsbeiträge ab 2004 verfallen bzw. sind nicht rückzahlbar.

Das Ansuchen erfolgte direkt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Gallspach.

Das Schreiben lautet wie folgt:
Ansuchen um Umwidmung des Grundstückes 340/11, KG Gallspach.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich ersuchte hiermit um Rückwidmung des Grundstückes Pz 340/11, KG Gallspach, das sind im nördlichen Bereich des Hotelgebäudes befindet von derzeit Wohngebiet auf Grünland. Das Grundstück ist weder durch eine öffentliche Verkehrsfläche erschlossen noch befindet sich ein Kanal- bzw. Wasserleitung auf dem Grundstück. Es ist auch nicht angedacht dort ein Wohnhaus zu errichten. Die Parzelle ist lediglich der Garten vom Hotel. In Erwartung Ihrer positiven Erledigung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Derzeit liegt noch kein ausgefertigter Plan bzw. keine Stellungnahme des Ortsplaners vor weil das Ansuchen direkt an den Gemeinderat gesendet wurde. Bei der Parzelle handelt es sich nicht um ein Randgrundstück, es liegt direkt im Wohngebiet. Eine ordentliche Erschließung ist aufgrund des Hotelbetriebes im Vordergrund schwer möglich. Die Umwidmung wurde im letzten Gemeindevorstand ebenfalls diskutiert.

GV Obermayr verweist auf die Einholung der Stellungnahme des Ortsplaners betreffend der Nachbargrundstücke und eines eventuellen Verkauf des Betriebes in den nächsten Jahren.

GV Rapp befürwortet ebenfalls die Einholung der Stellungnahme unter Einbeziehung der Nachbargrundstücke, da durch einen eventuellen Zukauf eine Erschließung möglich wäre. Eine Vertagung bis zum Vorliegen der Stellungnahme wäre ratsam da der Gemeinderat so im Moment nicht entscheidungsfähig ist.

GR Kolouch fragt nach ob es eine Übersicht von geplanten Umwidmungen und den daraus folgenden Kosten für die Gemeinde gibt.

Bgm Lang antwortet dass jederzeit Anträge auf Umwidmung von den Eigentümern erfolgen können. Großflächige Änderungen werden jeweils im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt. Diesbezügliche Kosten sind vom jeweiligen Antragsteller zu tragen. Das Ansuchen wurde in mündlicher Form bereits in der Zeit von Bgm Strassl eingebracht und ist somit in den Fraktionen längst bekannt und steht nun wegen der schriftlichen Anfrage zur Diskussion. Eine Erhebung der Grundstücksbesitzer die eine Umwidmung erwägen wird in der Form nicht möglich sein. Bei einer Information in der Gemeindezeitung könnten durchaus viele Rückmeldungen kommen, da es eine Einladung gleicht. Umwidmungen sind durchaus begründet, da dadurch wieder Sickerflächen entstehen.

GR Kolouch fragt wegen der Grundlagenerhebung aus dem Jahr 2013 nach welche Flächen betroffen wären bzw. die daraus folgende Höhe der Aufschließungsbeiträge.

Bgm Lang antwortet dass die Unterlagen laut damaligem Stand aufliegen, jedoch teilweise Versagungsgründe durch das Land Oö vorliegen und somit eine Umwidmung nicht durchgeführt werden kann.

Ers.GR Siegfried Mairhuber spricht sich für eine ungefähre Schätzung der Beiträge aus. Weiteres ist für die Grünen nicht wichtig dass Grünflächen in bebautem Gebiet freigeschaufelt werden, sondern dass in einem möglichst engen Gebiet gebaut werden sollte. Kanal- und Straßenerrichtung würden sonst in die Ferne gezogen.

Bgm Lang antwortet dass es Landeslinie ist und das Land OÖ sich gegen eine Zersiedelung und für kompakt verbaute Flächen einsetzt. Bei Starkregen - wie im Jahr 2017 - sind offene Flächen für die Versickerung jedoch durchaus notwendig.

GR Aigner fragt nach ob eine Rückwidmung auch bei bebauten Grundstücken möglich ist, da auf dem Planausschnitt ein Gebäude oder ähnliches zu sehen ist.

AL DI Mairhuber erklärt, dass es sich um ein Zeltpavillon handelt und somit nicht um ein Gebäude laut Oö. Bauordnung.

Bgm Lang antwortet dass eine Rückwidmung nur bei unbebauten Grundstücken möglich ist.

GV DI Dr. Rohrmoser fragt nach wegen Kanal- bzw. Wasseranschluss des Grundstückes.

Bgm Lang antwortet dass laut Ansuchen von [REDACTED] sich weder Kanal-, noch Wasseranschluss auf dem Grundstück befinden.

GV DI Dr. Rohrmoser ersucht um Stellungnahme des Ortsplaners zur Baulücke die hier entstehen würde nach der Rückwidmung.

Beschlussantrag: Die Umwidmung soll bis zum Eintreffen der Stellungnahme des Ortsplaners vertagt werden.

Beschluss: einstimmig

5.) Parkplatz Sportplatz; Beratung u. Beschlussfassung

Beim Lokalaugenschein am 23.02.2018 ab 15 Uhr am Gelände beim Sportplatz wurden viele Varianten für die Parkplatz Errichtung diskutiert. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. [REDACTED] von der Firma AWS hat 3 Varianten noch mal durchgerechnet und geplant.

Variante 1 ca. 50 Stellplätze € 35.064,12 inkl Ust.

Variante 2 ca. 65 Stellplätze € 53.355,60 inkl Ust.

Variante 3 ca. 90 Stellplätze € 66.603,60 inkl Ust.

Bauausschussobmann Metzger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Variante 1 mit ca. 50 Stellplätzen unter folgenden Voraussetzungen zu errichten:

- Entlang den Parkflächen in der Mozartstraße wird im nördlichen Bereich ein 5 m breiter Grünstreifen (Wiese) den Parkplätzen vorgelagert um im Notfall die Stellfläche zu erhöhen, bzw. diese als Ausfahrt zu nutzen. Dieser muss vom Sportverein gepflegt werden.
- Vom Sportverein ist bei den Spielen ein Ordnerdienst zu stellen.
- Die Bedingungen für die Parkplatzerrichtung sind vom Sportverein per Vereinbarung schriftlich anzuerkennen, ansonsten wird von einer Errichtung abgesehen.

Bgm Lang stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion:

GV DI Dr. Rohrmoser befürwortet im Sinne der Anrainer die Errichtung des Parkplatzes da es sich um einen sehr aktiven Verein mit Jugendarbeit handelt. Der Parkplatz ist jedoch nicht ausschließlich für den GSK, sondern für die Bevölkerung. Der bisherige Verlauf (neues Feld, Trainingsfeld, Ankauf Feld für Parkplatz, Sanierung des Hauptfeldes) wurde in den letzten Jahren jeweils einstimmig beschlossen. Im Budget sind EUR 70.000,- für die Errichtung vorgesehen. Der Antrag mit den Verpflichtungen (z.B.: Ordnerdienst) an den Verein ist übertrieben. Weiters ist die Variante 1, die zum Beschluss zugeführt werden soll nicht ausgereift.

GV Kreuzmayr fragt nach ob für die beiden anderen Varianten ebenfalls Skizzen zur Verfügung stehen. Laut Beschlussantrag wird nur die mehrheitlich beschlossene Variante 1 aus dem Bauausschuss angeführt.

Bgm Lang unterbricht die Sitzung um 20.24 Uhr für 10 min. um die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Nach Verteilung der Kopien setzt Bgm Lang die Sitzung um 20.33 Uhr fort.

GV Kreuzmayr bedankt sich für die Skizzen der anderen beiden Varianten. Bei der Variante 1 liegen Bedenken beim Spitz (ca. 15 Stellplätze lt. GV Kreuzmayr) betreffend rückwärts ausparken in dem Bereich auf Grund des Gefälles vor und im Bereich Mozartstraße/Am Sportplatz ist keine Durchfahrt wegen am Gehsteig parkender Autos möglich. Ein Parkverbot sollte den gewünschten Erfolg bringen.

Bgm Lang bestätigt die Situation vor dem Eingang des Sportplatzes entlang des Gehsteiges. Diesbezüglich wäre vor Spielbeginn ein Ordnerdienst wie mit dem Obmann besprochen durchzuführen. Bei der Begehung vor Ort am 23.02.2018 wurde eine Höhenkote eingezogen und die Parkplätze zur besseren Darstellung durch den Bauhof ausgesteckt. Ein generelles Parkverbot

sollte im Hinblick auf die Bewohner nicht ausgesprochen werden. Wie mit dem Obmann besprochen können Absperrbänder, Steher, Tafeln jederzeit vom Bauhof ausgeliehen werden. Der Spitz könnte als VIP-Parkplatz für Spieler bzw. Funktionäre genutzt werden. Bei der Begehung wurde ebenfalls über die Versetzung des Zaunes auf die gegenüberliegende Seite in Eigenregie des GSK gesprochen. Der Parkplatz wäre dann zusätzlich jederzeit bei Bedarf erweiterbar. Die Pflege des Parkplatzes sollte wie der restliche verpachtete Bereich durch den Sportverein erfolgen. Eine zeitnahe Umsetzung könnte laut Vorschlag des Bauausschusses erfolgen.

GR Kogler fragt nach ob die im Beschlussantrag angeführten Bedingungen durch den Sportverein bereits anerkannt wurden.

Bgm Lang antwortet dass keine Errichtung des Parkplatzes bei Nichtannahme erfolgt. Ein Ordnerdienst durch den Sportverein sollte möglich sein. Die schriftliche Vereinbarung liegt noch nicht vor.

GR Doppelbauer erkundigt sich über die Stärke des Ordnungsdienstes.

Bgm Lang erklärt dass keine Vorschreibung durch die Gemeinde erfolgen kann und dies im eigenen Ermessen zu regeln ist.

GR Doppelbauer merkt an, dass ihm kein Amateurverein bekannt ist der einen Ordnerdienst zu stellen hat.

GR Kraus erklärt dass in Grieskirchen seit Jahren ein Ordnerdienst geführt wird.

GR Doppelbauer erwidert dass es sich um den VIP-Parkplatz bei größeren Spielen handelt.

Bgm Lang weist auf den bisherigen Beratungsverlauf seit letztem Sommer hin und erwähnt nochmals das Angebot des Bauhofes (Steher, Tafel, ...) zur Unterstützung des Vereines.

GR Metzger erklärt dass der Fußballverein Veranstalter des jeweiligen Spieles ist und es nicht in den Bereich der Gemeinde fällt. Bei der Bauausschusssitzung wurde auf die Kosten des Sportplatzes (Errichtung Trainingsplatz; Sanierung Altplatz) von EUR 467.000,- hingewiesen. Zusätzlich werden jetzt noch EUR 35.000,- von der Gemeinde als freiwillige Leistung bezahlt. Als Gegenüberstellung wurden bei der Feuerwehr zur Errichtung der neuen Häuser extrem viel Eigenleistung bzw. finanzielle Mittel aufgebracht. Im Einsatzfall ist jeder froh, wenn Hilfeleistung erfolgt. Beim Fußballplatz werden die Anrainer beruhigt damit die Durchfahrt wieder möglich ist. Eine Durchsage betreffend des Parkverbots am Gehsteig oder ein Ordner der auf den Parkplatz verweist wäre wünschenswert, da es bei anderen Veranstaltungen funktioniert.

Ers.GR Siegfried Mairhuber merkt an dass ebenfalls viele Stunden an Eigenleistung (Errichtung, Planierung, Sitzmontage, ...) erbracht wurden und dass ein Fußballspiel nicht mit einem einmal im Jahr stattfindendem Fest verglichen werden kann.

Bgm Lang erwähnt nochmals dass der Ordnerdienst und der Zugang zum Sportplatz mit dem Obmann im Vorfeld abgesprochen wurde.

GR Doppelbauer berichtet dass er am heutigen Tag mit dem Obmann gesprochen hat und der Ordnerdienst nicht übernommen wird und diesem auch nie zugesagt wurde.

Bgm Lang antwortet dass der Obmann bei der Sitzung nicht anwesend ist und auch bei der Begehung vor Ort am 23.02.2018 nicht teilgenommen hat und die Aussage somit heute nicht bestätigt werden kann.

Weiters weist Bgm Lang auf die Anzahl der Wortmeldungen hin.

GR Kogler befürwortet eine kostengünstige Variante, damit so wenig Geld wie möglich für den Platz ausgeben werden soll. Der Bereich mit der Mozartstraße ist nicht ideal, lässt sich aber nicht ändern.

Bgm Lang merkt an dass sich das Rasenbankett in die Straße bewegt hat und die Grundgrenze ca. Mitte des Busches/Baumes liegt.

GR Kogler bringt den Gegenantrag (Variante 1 minus) ein: Wir nehmen die Variante 1, lassen den Spitz weg, Schottern das Gelände 5 Meter ein wie geplant, machen den Rasenstreifen auf einer Länge von 12 Metern zum Parkplatz, lassen den Ordnerdienst fallen, machen ein Parkverbot rechter Seite vom Sportplatz an bis Einbindung Mozartstraße während des Spielbetriebes.

Bgm Lang verweist auf den Gegenantrag und unterbricht die Sitzung um 21.04 Uhr für 30 Min. zur Beratung des Gegenantrages in der Sitzung.

Bgm Lang setzt die Sitzung um 21.23 Uhr nach Beratung der Fraktionen fort und ersucht um erneute Formulierung des Gegenantrages.

GR Kogler stellt den Antrag auf Parkplatzbau in der Variante 1, abgespeckt ohne Spitzbenutzung, ohne Ordnerdienst, mit Parkverbot rechtsseitig von Einfahrt Sportplatz bis Mozartstraße, 5 Meter eingeschottert, anhängend 12 Meter Wiesenfläche.

GV DI Dr. Rohrmoser merkt an dass ein Ordnerdienst nur mit Berechtigung durchgeführt werden darf. Bei der Fensterlroas übernimmt diesen die Feuerwehr. Seit Sommer 2017 wird an der Lösung für den Parkplatz gearbeitet und es stellt sich die Frage ob eine Genehmigung durch das Land Oö notwendig ist.

Bgm Lang antwortet dass es sich nicht um eine versiegelte Fläche handelt und daher keine wasserrechtliche Bewilligung seitens des Landes Oö. benötigt wird.

GV DI Dr. Rohrmoser fragt weiters nach wegen der Abstellung von Fahrzeugen in Wiesen ob dort Probleme entstehen können.

Bgm Lang antwortet dass das an die Bauabteilung weitergeleitet wird zur Beurteilung.

GV DI Dr. Rohrmoser würde sonst die abgespeckte Variante 3 zur Diskussion stellen in dem man das hintere Drittel und vorne einen Teil wegnimmt.

Bgm Lang erklärt dass die Variante 3 die teuerste ist mit EUR 66.603,- wo der Spitz wegfällt und die Tiefe geschottert wird mit ca. 90 Stellplätzen.

GV DI Dr. Rohrmoser erwägt die Kürzung um ein Drittel auf 66 bzw. 60, dann würde sich ein komplett befestigter Parkplatz um ca. EUR 44.000,- errichten lassen.

Bgm Lang verweist auf den Antrag von GR Kogler.

GV Kreuzmayr befürwortet den Gegenantrag von GR Kogler da es sich um ein Einbahnsystem handelt und somit das Nadelöhr Mozartstraße entschärft würde. Weiters wird noch angemerkt dass nicht die Vereine gegeneinander ausgespielt werden sollten.

Bgm Lang ruft GV Kreuzmayr zur Sache.

GV Rapp merkt an dass, der Gemeinderat zur Lächerlichkeit gedeiht, da eine klare Prozedur vorliegt. Es gibt einen Antragsbeschluss des Bauausschusses der mehrheitlich (eine Gegenstimme) beschlossen wurde und dem Gemeinderat vorgelegt wurde. Aktuell wird vorher der Gegenantrag von GR Kogler abgestimmt. Die FPÖ-Fraktion wird sich gegen den Antrag aussprechen da der befestigte Spitz nicht enthalten ist, der Ordnerdienst nicht erfolgt und bei Regen nur auf die befestigten Parkplätze zurückgegriffen werden kann. Somit stehen nur mehr ca. 30 Parkplätze zur Verfügung.

GR Kogler merkt an dass sich im Spitz keine 20 Parkplätze befinden laut Planung.

Bgm Lang berichtet dass die Auslastung des Parkplatzes variieren kann. Die Funktionäre sollten jedoch in einem definierten Bereich nahe des Sportplatzes untergebracht werden. Ein Problem stellt ebenfalls die Benutzung des Wiesenbereiches bei Unwetter aus. Diese Variante ist leider heute zu spät eingebracht worden für eine Kostenschätzung.

GR Kogler bleibt bei der eingebrachten Variante da der Spitz ein Problem in der Parkplatzabwicklung darstellt. In der Fraktion wurde sich auf die billigste Variante geeinigt.

GV DI Dr. Rohmoser erklärt dass der Gegenantrag unterstützt wird, da dieser leicht in Variante 3 bei Bedarf erweitert werden kann und eine Bebauung des Spitzes nicht praktikabel bzw. teuer ist.

Bgm Lang fasst zusammen dass die vorgeschlagene Variante mit 28 Parkplätzen von den anderen Fraktionen bevorzugt wird und es sich um eine interessante Entwicklung handelt. Wenn im Beschlussantrag das Parkverbot auf der rechten Seite miteinbezogen wird fallen zusätzlich ca. 12 Fahrzeuge weg. Vor dieser Lösung wird eindringlich gewarnt. Für die vorgeschlagene Variante liegt weder ein Plan, noch eine Kostenschätzung vor und diese sollten über den Bauausschuss eingeholt werden. Eine erneute Beratung im Ausschuss wird vorgeschlagen.

GR Kogler berichtet über die 28 Autos auf der linken Seite am ersten Spieltag.

Bgm Lang nimmt an, dass der Bedarf an Parkplätzen auf Grund des Aufstieges ansteigen wird. Am gegenständlichen Projekt wird seit Herbst 2017 verhandelt. Auf das Risiko der Parkplatzknappheit nach Beschluss der Variante wird hingewiesen.

GR Kogler befürwortet erneut die eingebrachte Variante da es sich um die günstigste Lösung handelt.

GV-Schöftner spricht sich ebenfalls für die eingebrachte Variante aus da die Parkmöglichkeit am Spitz nicht praktikabel erscheint. Eine Erweiterung ist bei Bedarf jederzeit rasch und kostengünstig umsetzbar.

Bgm Lang berichtet dass bei der Begehung am 23.02.2018 mit dem GSK der Vorschlag zur Versetzung des Zaunes eingebracht wurde und somit das Ausparken in dem Bereich vereinfacht wird.

Beschlussantrag: Über den von GR Kogler eingebrachten Gegenantrag soll abgestimmt werden.

Beschluss: JA: SPÖ 6, ÖVP 6, Die Grünen 1

NEIN: FPÖ 11

Enthaltung: Ers. GR Siegfried Mairhuber (Die Grünen)

6.) Straßenbau 2018; Beratung u. Beschlussfassung

Bgm Lang verliest den Vorbericht zum Tagesordnungspunkt:

Wie in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2017 beschlossen soll das Straßenbauprogramm 2018 im Anhängerverfahren an die Firma Felbermayr vergeben werden.

Folgende Punkte sind für das Straßenbauprogramm 2018 angedacht:

1. **Werndlstraße/Styriastraße** – Oberflächensanierung

2. **Val.-Zeileis-Str.** – Sanierung der Fahrbahn-Pflasterung
3. **Niederndorferstraße** – Errichtung eines Gehsteiges
4. **Mozartstraße** - Staubfreimachung

Mit folgenden geschätzten Kosten ist zu rechnen:

• Wernldstraße/Styriastraße	ca.	€ 100.000,00
• Val.-Zeileis-Str.	ca.	€ 52.000,00
• Niederndorferstraße Gehsteig	ca.	€ 20.000,00
• Mozartstraße	ca.	€ 15.000,00

Festgehalten soll noch werden, dass die alte Asphaltdecke, die im Unterbau der Val.-Zeileis Straße vorhanden ist unbedingt durchbrochen werden soll um eine bessere Entwässerung zu gewährleisten. Ebenfalls sollten die bestehenden Poller mitbetrachtet werden, ob diese eventuell zu erneuern sind.

In seiner Sitzung am 12.12.2017 hat sich der Bau-, Straßen- und Raumplanungsausschuss auf Grund der Dringlichkeit mit der Sanierung der Brücke Wies beschäftigt und seinen Antrag zum Straßenbauprogramm 2018 dahingehend abgeändert, dass die Brücke Wies im kommenden Jahr saniert werden soll bzw. sind die Randbalken sowie das Gelände dermaßen desolat, dass sie ohnehin umgehend erneuert werden müssten.

Die Brücke Wies soll somit den anderen Punkten vorgereiht werden. Die geschätzten Kosten für die Generalsanierung werden von DI Bahar mit ca. € 60.000 exkl. USt. beziffert.

GR Kogler merkt an dass die Mozartstraße zweispurig geführt werden sollte.

Bgm Lang antwortet dass wie im digitalen Oberösterreichischen Raum-Informationssystem (DORIS) ersichtlich eine breitere Straße zur Verfügung steht als im Moment ersichtlich ist. Eine Neuvermessung der Grenzpunkte wird durchzuführen sein damit der ordnungsgemäße Zustand hergestellt werden kann.

GV Kreuzmayr fragt nach warum seit der letzten Sitzung bei der Brücke in Wies kein Schild Fahrverbot über 10 Tonnen bzw. keine Sperre wegen Gefahr im Verzug erfolgt ist.

Bgm Lang antwortet dass ein diesbezüglicher Antrag an die BH Grieskirchen gestellt wurde. Auf Nachfrage wurde eine umgehende Erledigung zugesichert. Bisher ist keine Information bei der Gemeinde eingegangen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge das Anhängerverfahren für das Straßenbauprogramm 2018 an die Firma Felbermayr vergeben.

Beschluss: einstimmig

7.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 22.03.2018

GV DI Dr. Rohmoser erhebt Einspruch gegen die Verhandlungsschrift vom 22.03.2018 da die Wortmeldung von Bauausschussobmann Metzger zum Thema Pensionistenermäßigung vor der Sitzungsunterbrechung fehlt. Nach Aufnahme in das Protokoll wird die ausstehende Unterschrift geleistet.

Bgm Lang kündigt das Abhören des Tonbandes zu dem Tagesordnungspunkt an. Das Protokoll bleibt bis zur nächsten Sitzung offen.

GV Schöffner verlässt den Sitzungssaal.

**8.) Kaufvertrag GSP Immobilien GmbH / Marktgemeinde Gallspach
Beratung u. Beschlussfassung**

Bgm Lang erkundigt sich bei den Fraktionsobleuten ob der Kaufvertrag zum Dringlichkeitsantrag ordnungsgemäß zugestellt wurde und ob vollinhaltlich verlesen werden soll. Der Erhalt wird bestätigt und auf die Verlesung wird verzichtet.

GV DI Dr. Rohrmoser fragt nach wer den Vertrag geprüft hat.

Bgm Lang antwortet dass der Vertrag von RA Royer verfasst wurde und dieser von der Fa. Weichselbaumer und vom Gemeindeamt geprüft wurde.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag GSP Immobilien GmbH / Marktgemeinde Gallspach beschließen.

Beschluss: einstimmig (24); GV Schöffner noch abwesend bei Abstimmung

9.) Berichte des Bürgermeisters

- erfolgreicher Saisonstart im Naturbad / Mambo
Lob an den Bauhof für die Vorbereitung und Renovierungs-/Sanierungsarbeiten
- der angekaufte Unkrautvernichter ist bereits im Einsatz
- Nächtigungsstatistik wieder gestiegen; bereits 500 Übernachtungen mehr als im 1. Quartal 2018; Dank an die Beherbergungsbetriebe
- Gemeindetag Vorarlberg; SPÖ/ÖVP-Fraktion keine Teilnahme wegen Terminkollision.
- Radständer (5 Räder) neu bei der Gemeinde-Fahrradüberdachung
- Verkauf Volkshilfe (Morgenland) in Endstadium
- vergebene Rasenmäherdienste bereits angelaufen; Rasenfläche (zusätzliche Parkpätze) gegenüber Freibad wurde ergänzt
- Todesfall [REDACTED]

10.) Allfälliges

GR Gesswagner berichtet über die Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes. Betriebsergebnis für 2017: Umsatz 2,9 Mio., Ausgaben: 2,3 Mio.; Gewinn 345 tsd. Euro. Abschluss Biogas ebenfalls mit ca. 48 tsd. Euro Gewinn. Größere Investitionen (Faulturm, hydrodynamische Messgeräte, Notstromaggregat, Umbau der Anlage für Stickstoffabbau, Fahrzeugankauf) von 1 Mio. Euro in den nächsten 2 Jahren geplant. Haftungen für die Gemeinden erhöhen sind um ca. 1% auf 8%. Ob ein finanzieller Schaden durch das laufende Verfahren in Pichl eintritt, ist derzeit noch nicht absehbar.

VizeBgm. Mairhuber berichtet über Versammlung des Abfallverbandes. Abschluss ebenfalls positiv. Nettoüberschuss von EUR 116.000,-. Ausgaben wurden um 3,45 % reduziert, die Einnahmen um 12,63 % gestiegen. Derzeit werden ca. 82% der Abfälle der Wiederverwertung zugeführt. Im Bezirk haben heuer 21 der 33 Gemeinde an der Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“ teilgenommen. Bei der Firma Gradinger wurde ein Waschgerät für die Biotonnen angekauft und derzeit im Probebetrieb – Wallern, Bad Schallerbach, Grieskirchen - verwendet.

GV Obermayr lädt alle Jungebliebenen zur Black-Friday-Party am 25.05.2018 ein und ebenfalls zum Hoffest am 30.05.2018.

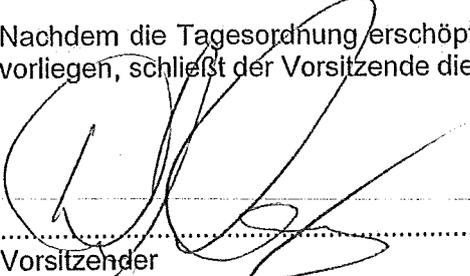
GV DI Dr. Rohrmoser lädt zum Stöbeltturnier am 26.05.2018 ein. Das Spiel Gallpach - GSK Lambach ist am Freitag um 19.30 Uhr. Weiters wird um Absprache wegen Abhören des Tonbandes ersucht. Auf eine gegenseitige Rücksichtnahme in den Gremien bzw. Ausschüssen wird ersucht. Weiters wird wegen Schließung Gallspacherhof nachgefragt.

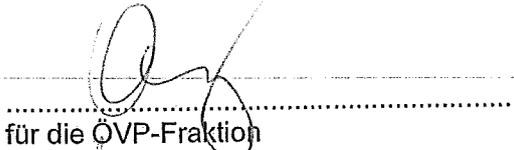
Bgm. Lang antwortet dass es bereits persönliche Gespräche gegeben hat, der Ausgang jedoch noch offen ist.

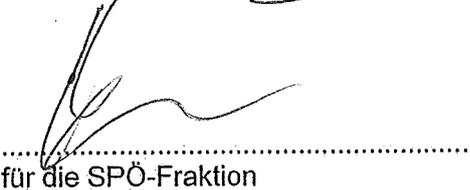
GR Zimmel fragt nach wegen Gehsteig Geymannstraße.

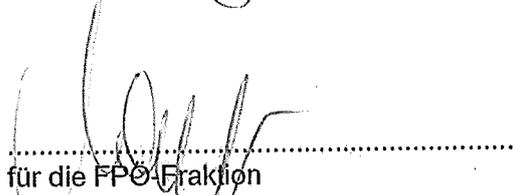
Bgm. Lang antwortet dass seitens der Gemeinde eine Kostenschätzung eingeholt wurde.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:30 Uhr.

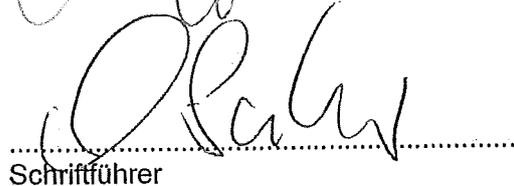

.....
Vorsitzender


.....
für die ÖVP-Fraktion


.....
für die SPÖ-Fraktion

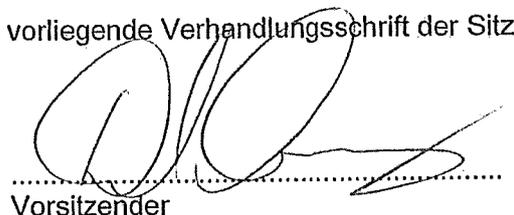

.....
für die FPÖ-Fraktion


.....
für die Grüne-Fraktion


.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift der Sitzung vom 22.03.2018 Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 18.05.2018


.....
Vorsitzender